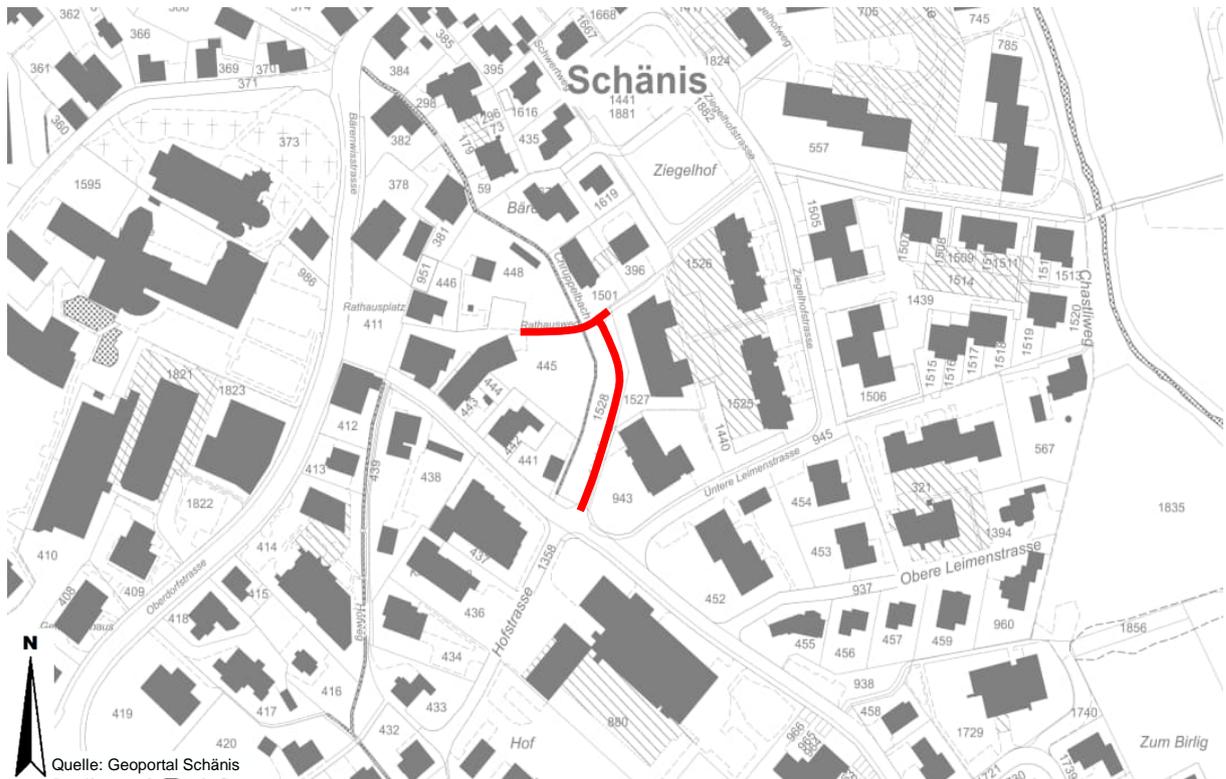


Politische Gemeinde Schänis
Schänis

Teilstrassenplan Rathausweg Nr. 5.14 und Lindeliweg Nr. 4.07 Technischer Bericht

Altendorf, 14.01.2022



Impressum

Auftraggeber

Auftragnehmer IG nipo-ewp

Geschäftsbereich Tief- und Strassenbau

Projektleitung Manuela Hochreutener

Telefon 052 354 21 11
Direktwahl 055 451 27 77
manuela.hochreutener@ewp.ch

Projektteam Manuela Hochreutener, Projektleitung
Siro Rutzer, Konstrukteur
Nicolas Rochaix, Konstrukteur
Damian Ulrich, Konstrukteur
Franziska Schmid, Konstrukteurin

Auftragsnummer 60.12.0600

60.12.0600-3-700_TB_Rathaus-Lindeliweg_20220114.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Auftrag	4
1.3	Berichterstattung nach Art. 47 und Interessenabwägung nach Art. 3 Abs. 1 (RPV; SR 700.1)	4
2	Grundlagen	4
3	Erläuterungen des Projektes	5
3.1.1	Linienführung / Querschnittsgestaltung / Strassenaufbau / Entwässerung	5
3.1.2	Teilstrassenplan	5
3.1.3	Fuss- und Wanderwege	5
4	Umwelt	6
5	Termine und Bauablauf	6
6	Kosten	6
7	Landerwerb	6
8	Kantonale Vorprüfung	6
9	Information, Mitwirkung und Anhörung	7
10	Unterschrift	7

Zusammenfassung

Durch das Projekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)» werden verschiedene Strassen und Wege entlang des Hofbachs tangiert. Die notwendigen Änderungen an dem Rathausweg und Lindeliweg (Teilstassenplan, Strassenprojekt) werden im vorliegenden Bericht erläutert. Die Linienführung bleibt bestehen, die Wege werden einzig in der Höhe und Lage leicht dem neuen Bachquerschnitt angepasst.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Durch das Projekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)» werden verschiedene Strassen und Wege entlang des Hofbachs tangiert. Weil das Bachprojekt die Änderungen an den Strassen und damit die dazu erforderlichen Strassenprojekte mit zugehörigen Teilstassenplänen auslöst und sich die Projekte gegenseitig beeinflussen, findet die Auflage des Bachprojektes und der Strassenprojekte gleichzeitig statt.

1.2 Auftrag

Im Rahmen des Bachprojektes wurde ewp AG Schwyz Altendorf beauftragt, die Bauprojekte und Teilstassenpläne für die notwendigen Änderungen an den zugehörigen Strassen auszuarbeiten. Im vorliegenden Bericht wird das Projekt Rathausweg und Lindeliweg abgehandelt.

1.3 Berichterstattung nach Art. 47 und Interessenabwägung nach Art. 3 Abs. 1 (RPV; SR 700.1)

Das vorliegende Strassenprojekt mit Teilstassenplan, sowie drei weitere Strassenprojekte und der Sondernutzungsplan Gewässerraum sind notwendige Folge des Wasserbauprojekts «Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach)». Die Projekte und Pläne hängen damit formell und auch materielle voneinander ab. Diesem Umstand wird durch eine entsprechende formelle und materielle Koordination der Projekte Rechnung getragen. Das Wasserbauprojekt stellt dabei die Hauptkomponente dar, gefolgt vom Sondernutzungsplan Gewässerraum und den Strassenprojekten/Teilstassenplänen. Wegen den sehr engen Zusammenhängen und Abhängigkeiten zwischen dem Wasserbauprojekt und den übrigen Projekten, bzw. Nutzungsplänen im Sinne der Raumplanungsgesetzgebung, wurde der vorliegende Technische Bericht zum Teilstassenplan kurzgehalten. Die ausführliche Berichterstattung nach Art. 47 RPV erfolgt im federführenden Technischen Bericht zum Wasserbauprojekt «Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach)». So ist z.B. das Mitwirkungsverfahren, welches koordiniert durchgeführt wurde, im Technischen Bericht zum Wasserbauprojekt ausführlich dargestellt und ausgewertet. Auch die in Art. 3 RPV dargestellte Interessenabwägung ist im Technischen Bericht zum Wasserbauprojekt dargestellt und festgehalten.

2 Grundlagen

- Auflageprojekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)»; ewp AG Schwyz Altendorf; 14.01.2022.
- Werkleitungserhebung vom Mai 2021.
- Strassenklassierung gemäss Gemeindestrassenplan (GIS, Stand 30.03.2019).

- Langsamverkehrsnetz Gde (GIS, Stand 06.01.2020).
- Rückmeldungen Kantonale Vorprüfung Auflageprojekt; Oktober 2019.

3 Erläuterungen des Projektes

3.1.1 Linienführung / Querschnittsgestaltung / Strassenaufbau / Entwässerung

Rathausweg:

Der Rathausweg beginnt bei der Brücke über den Bach und führt somit vom Ziegelhofquartier ins Dorfzentrum. Der im Osten angrenzende Lindeliweg ist bereits 2.0 m breit und die Oberfläche mit Verbundsteinen ausgeführt. Entsprechend wird der Rathausweg ebenfalls mit einer lichten Breite von 2.0 m Richtung Dorfzentrum weitergeführt. Es ist ausschliesslich ein Fussweg projektiert. Die Durchfahrt Ziegelhofstrasse-Rathausplatz wurde für Radfahrer bereits heute mittels Schranken erschwert. Ab der Brücke ist Oberfläche mit Kieschaussierung und die Oberflächenentwässerung über die Schulter projektiert.

Lindeliweg:

Der Lindeliweg führt vom Ziegelhofquartier zum Hofbach und anschliessend dem Bach entlang Richtung Schulhausareal. Der Lindeliweg wird neu durchgehend 2.0 m resp. 3.0 m breit. Bis zur Einfahrt zu den privaten Garagen wird die Oberfläche weiter mit Verbundsteinen ausgeführt, danach mit Asphaltbelag. Die Oberflächenentwässerung erfolgt weiterhin über die Schulter Richtung Bach. Die Belastung des Regenwassers aufgrund des Langsamverkehrs und einer Grundstückerschliessung ist gering, d.h. die Einleitung in ein Fliessgewässer gemäss VSA Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» ist zulässig.

3.1.2 Teilstrassenplan

Der Teilstrassenplan umfasst lediglich eine leichte Korrektur in der Lage und Anpassung auf die neuen Wegbreiten.

Im Rahmen dieses Projektes sollen auch die gewidmeten Flächen im Bereich des bestehenden Lindeliweges zwischen Hofbach und Ziegelhofstrasse bereinigt werden. In diesem Abschnitt werden jedoch keine baulichen Massnahmen ergriffen.

3.1.3 Fuss- und Wanderwege

Von der Ziegelhofstrasse führt auf dem Lindeliweg ein Wanderweg Richtung Dorfplatz. Gemäss Legende ein Wanderweg ohne Hartbelag, der Lindeliweg besteht jedoch aktuell zwischen der Ziegelhofstrasse und dem Chrüppelbach (neu Hofbach) aus Verbundsteinen.

Im Rahmen dieses Projektes wird die Signatur im Plan angepasst, der Weg selbst wird ausserhalb des Projektperimeters nicht verändert. Ebenfalls weicht die Lage des Bestandes vor Ort minim von den Angaben im AV-Kataster ab. Deshalb werden die gewidmeten Flächen an den Bestand angepasst.

Es ist kein Fuss-/Radweg vorgesehen, daher ist die projektierte Breite von 2.0 m ausreichend.

4 Umwelt

Das Projekt befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Entsprechend sind die AFU-Merkblätter 002 «Umweltschutz auf Baustellen» sowie 173 «Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten» zu beachten.

Das Projekt tangiert keinen Eintrag im Kataster der belasteten Standorte (Stand 23.9.21).

Im GIS sind keine Neophyten im Projektperimeter kartiert (Stand 23.9.21).

Das vorliegende Projekt tangiert kein Prüfgebiet Bodenverschiebung (Stand 23.09.21).

Im Rahmen der Ausschreibung sollen vorgängig PAK-Untersuchungen der Beläge im Projektperimeter erfolgen.

5 Termine und Bauablauf

Das Strassenbauprojekt wird, vorbehaltlich der Bewilligung aller erforderlichen Projekte und Pläne, zusammen mit dem Projekt «Ausbau Dorfbäche Schänis 2. Etappe (Hofbach)» realisiert.

6 Kosten

Die Baukosten für die Verlegung Lindeli- und Rathausweg belaufen sich auf CHF 125'000.00 inkl. MWST. Details sind dem Kostenvoranschlag des Dossiers «Ausbau Dorfbäche Schänis, 2. Etappe (Hofbach)» zu entnehmen.

7 Landerwerb

Im Rahmen des Ausbaus des Hofbaches sieht die Gemeinde Schänis vor, das Grundstück 1528 allenfalls ganz oder teilweise (Bach bis und mit Lindeliweg) zu erwerben. Die restlichen Grundstücke werden nicht erworben. Die Landbeanspruchung ist dem Landerwerbsplan zu entnehmen.

8 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung hat im Jahre 2019 stattgefunden. Die in der Rückmeldung vom 3. Oktober 2019 aufgeführten Anträge und Rückmeldungen wurden zusammen mit den aufgeführten Kontaktpersonen geklärt und/oder sind in den entsprechenden Kapiteln dieses Berichtes ergänzt resp. in den Plänen korrigiert worden.

9 Information, Mitwirkung und Anhörung

Am 23. Januar 2019, 19.30 Uhr, fand im Mehrzweckgebäude Hof eine öffentliche Orientierungsversammlung statt, an welcher das Projekt zum Ausbau des Hofbachs und die Teilstrassenpläne erstmals der Bevölkerung vorgestellt wurden. Im Frühling 2019 wurde das Projekt mit den betroffenen Grundeigentümern abschnittsweise vertieft erörtert.

Im amtlichen Mitteilungsblatt LinthSicht (Ausgabe Nr. 67; Februar 2021) sowie im amtlichen Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Schänis (Veröffentlichung am 8. Februar 2021) wurde die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen; dies mit Frist bis 15. März 2021. Zum vorliegenden Teilstrassenplan sind keine Eingaben eingegangen (vgl. Wasserbauprojekt, Beilage 1.05, A3).

Auf eine Anhörung im Sinn von Art. 34.1 PBG, Art. 17 WBG und Art. 33bis StrG bei benachbarten Gemeinden konnte wegen offensichtlicher Nichtbetroffenheit verzichtet werden.

10 Unterschrift

ewp AG Schwyz Altendorf
Altendorf, 14.01.2022



Manuela Hochreutener

Projektleiterin
Tief- und Strassenbau